

15.
August
2011

Verordnung über die Gebühren der Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat,

gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 und 2 des Allgemeinen Gebührenreglements vom 7. Dezember 1998,

beschliesst:

Gegenstand

Art. 1 ¹ Die Einwohnergemeinde Worb bemisst die Gebühren für Leistungen nach dem Allgemeinen Gebührenreglement nach den Tarifen in den Anhängen I-IX.

² Die Anhänge sind Bestandteil dieser Verordnung.

³ Vorbehalten bleibt die Erhebung von Gebühren nach besonderen Bestimmungen der Gemeinde oder nach direkt anwendbaren Vorschriften des übergeordneten Rechts.

Auslagen

Art. 2 ¹ Als Auslagen im Sinn von Artikel 4 Absatz 1 des Allgemeinen Gebührenreglements gelten insbesondere

- a Porti und Kosten der Telekommunikation, wenn sie erheblich sind, insbesondere Kosten für Abklärungen im Ausland;
- b Reise- und Transportkosten, insbesondere Auslagen für Fahrzeuge, die in Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Verrichtungen verwendet werden;
- c Honorare für Experten, Zeugnisse und Übersetzungen;
- d Kosten für Bestätigungen, Bescheinigungen, Fotokopien und andere Unterlagen dritter Stellen;
- e Weitere Kosten für Arbeiten, die durch Dritte ausgeführt und in Rechnung gestellt werden.

² Wo in den Tarifen nichts anderes bestimmt ist, werden die tatsächlichen Kosten verrechnet.

³ Die Auslagen nach Absatz 1 werden auch in Rechnung gestellt, wenn sie in den Tarifen nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Aufwandgebühr

Art. 3 ¹ Mit der Gebühr nach Aufwand wird der Personal- und Infrastrukturaufwand abgegolten.

² Die Gebühren nach Aufwand sind nach der Art der Dienstleistung unterteilt:

- a für normale Verwaltungstätigkeit: Aufwandgebühr I von 80 Franken;
- b für Verwaltungstätigkeit, die eine besondere fachliche Qualifikation erfordert: Aufwandgebühr II von 110 Franken.

³ Die Gebühren nach Aufwand werden nach dem Zeitaufwand berechnet, der für die konkrete Dienstleistung erforderlich ist. Der Zeitaufwand ergibt sich aus den Rapporten.

⁴ Gebühren nach Aufwand werden nur erhoben, wenn der Zeitaufwand insgesamt eine Viertelstunde übersteigt.

Mehrwertsteuer

Art. 4 Für allfällig mehrwertsteuerpflichtige Leistungen ist die Mehrwertsteuer zusätzlich zu den Gebühren gemäss den Tarifen geschuldet.

Benachrichtigung

Art. 5 Verursacht eine Dienstleistung voraussichtlich einen ungewöhnlich hohen Aufwand, so ist die Gebührenschuldnerin oder der Gebührenschuldner vor der weiteren Bearbeitung zu benachrichtigen und das weitere Vorgehen abzusprechen.

Bezug der Gebühren

Art. 6 ¹ Die Gemeinde bezieht geringe Beträge in bar und gegen Quittung ein.

² Höhere Beträge stellt sie gestützt auf die Meldungen der einzelnen Verwaltungsabteilungen in Rechnung.

³ Sie kann einen angemessenen Kostenvorschuss verlangen, bevor die Dienstleistung erbracht wird.

Fälligkeit und Zahlungsfrist

Art. 7 ¹ Die geschuldeten Beträge sind mit Erhalt der Rechnung fällig.

² Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Säumnis

Art. 8 ¹ Die Gemeinde mahnt säumige Gebührenpflichtige.

² Sie verfügt Gebühren und Auslagen, die bestritten oder trotz Mahnung nicht bezahlt werden.

³ Für die Anfechtung der Verfügung gelten die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege.

⁴ Ist die Verfügung rechtskräftig, betreibt die Gemeinde die Schuldnerin oder den Schuldner.

Verzugszins

Art. 9 Nach Ablauf der Zahlungsfristen sind ohne weiteres ein Verzugszins in der Höhe der vom Regierungsrat für das Steuerwesen jährlich festgelegten Verzugszinssatzes sowie die Inkassogebühren geschuldet.

Verjährung

Art. 10 ¹ Die Gebühren verjähren 5 Jahre nach ihrer Fälligkeit.

² Die Verjährung wird durch jede Einforderungshandlung unterbrochen.

³ Im Übrigen sind für die Unterbrechung der Verjährung die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts sinngemäss anwendbar.

⁴ Die Verjährung steht still, wenn die Schuldnerin oder der Schuldner keinen Wohnsitz in der Schweiz hat oder aus anderen Gründen in der Schweiz nicht belangt werden kann.

Inkrafttreten

Art. 11 ¹ Diese Verordnung tritt auf den 1. Oktober 2011 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten sind alle widersprechenden Vorschriften aufgehoben, insbesondere die Verordnung vom 8. Mai 2000 über die Gebühren der Gemeindeverwaltung.

Worb, 15. August 2011

Namens des Gemeinderates
Der Präsident: *Gfeller*
Der Sekretär: *Reusser*

Anhang I: Tarif für die Benützung des öffentlichen Grundes

		Einheimische		Auswärtige	
		ohne Erwerbszweck in CHF	mit Erwerbszweck in CHF	ohne Erwerbszweck in CHF	mit Erwerbszweck in CHF
1.1	Öffentlicher Grund im Allgemeinen				
1.1.1	Grundgebühr für Bewilligung und 10m ² Fläche für einen Tag	20.00	30.00	40.00	60.00
1.1.2	zusätzlich pro weiteren m ² und Tag				
	– befestigter Boden (Strassen, Trottoirs, Plätze und dergleichen)	0.50	0.75	1.00	1.50
	– unbefestigter Boden	0.20	0.30	0.40	0.60
1.1.3	Maximum pro Tag (ohne Grundgebühr)	100.00	150.00	200.00	250.00
	Energie, Wasser, Abwasser, Kehrichtentsorgung, Reinigung und Wiederherstellung des öffentlichen Grundes werden separat nach Aufwand verrechnet. ¹				
1.1.4 ¹	Bewilligung zur Absperrung eines Parkplatzes der blauen Zonen für Schuttmulden etc.	10.00	10.00	10.00	10.00
1.1.5 ¹	Abstellplatz z.B. Baustelleninstallationen Grundgebühr für Bewilligung und 12m ² Fläche für einen Tag	10.00	10.00	10.00	10.00
	Zusätzlich pro weiteren m ² und Tag	0.20	0.20	0.20	0.20
1.2	Marktstände				
1.2.1	Bewilligung pro Einzelfall				
	– Grundgebühr		7.50	10.00	15.00
	– pro Laufmeter		4.50	6.00	9.00
1.2.2 ¹	Aufgehoben.				
1.3	Parkplatz Hofmatt				
1.3.1 ¹	Grundgebühr	25.00	50.00	75.00	100.00
1.3.2 ¹	zusätzlich pro Tag, an welchem eine Veranstaltung stattfindet				
	– für den ganzen Platz	125.00	175.00	250.00	350.00
	– für den halben Platz	75.00	100.00	150.00	200.00
	– für einen Viertel Platz	50.00	75.00	100.00	125.00
1.4	Parkplatz Niederhaus				
1.4.1	Grundgebühr	20.00	30.00	40.00	60.00

¹ Beschluss des Gemeinderates vom 16. September 2019

1.4.2	zusätzlich pro Tag, an welchem eine Veranstaltung stattfindet				
	– für den ganzen Platz	100.00	150.00	200.00	300.00
	– für den halben Platz	50.00	75.00	100.00	150.00
	– für einen Viertel Platz	25.00	37.50	50.00	75.00
1.5¹	Parkplatz Wislenboden				
1.5.1	Grundgebühr	25.00	50.00	75.00	100.00
1.5.2	zusätzlich pro Tag, an welchem eine Veranstaltung stattfindet	100.00	150.00	200.00	300.00
	- für den ganzen Platz	50.00	75.00	100.00	150.00
	- für den halben Platz	25.00	37.50	50.00	75.00
	- für einen Viertel Platz				
	Energie, Wasser, Abwasser, Kehrichtsorgung, Reinigung und Wiederherstellung des öffentlichen Grundes werden separat nach Aufwand verrechnet.				

¹ Beschluss des Gemeinderates vom 16. September 2019

Anhang II: Tarif für die Benützung von Schul- und Sportanlagen

Von den in diesem Anhang aufgeführten Benützungsgebühren befreit sind

- a Vereine mit Sitz in der Gemeinde Worb, deren Mitglieder mehrheitlich in der Gemeinde Worb wohnhaft sind
 - b der SC Worb
 - c die Femina Kickers
 - d der HC Wisle
 - e EHC Worb¹,
- sofern die Räume und Anlagen während der offiziellen Öffnungszeiten und nicht zu Erwerbszwecken benützt werden.

Sämtliche Vereine schulden die Benützungsgebühren, wenn sie die Schul- und Sportanlagen während der offiziellen Schliessungszeiten benützen.

		in CHF
2.1	Grundgebühr für Bewilligung	25.00
2.2	Schulanlage Worbboden²	
2.2.1	Aula	
	– pro Stunde	45.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	33.75
	– pro Tag	360.00
2.2.2	Band- und Regieraum	
	– pro Stunde	45.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	33.75
	– pro Tag	360.00
2.2.3	Schulküche, Werkraum, PC-Schulungsraum	
	– pro Stunde	30.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	22.50
	– pro Tag	240.00
2.2.4	Übrige vermietbare Räume	
	– pro Stunde	18.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	13.50
	– pro Tag	144.00
2.2.5	Turnhalle I (800 m ²)	
	– pro Stunde	45.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	33.75
	– pro Tag	360.00
2.2.6	Turnhalle II (520 m ²)	
	– pro Stunde	27.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	20.25
	– pro Tag	216.00
2.2.7	Halle III Worbboden 280 m ²	
	– pro Stunde	18.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	13.50
	– pro Tag	144.00
2.2.8	Gesamte Anlage für Trainingslager (ohne Spezialräume und nicht vermietbare Räume)	
	– pro Tag	375.00
	– pro Woche	1'500.00

¹ Beschluss des Gemeinderates vom 16. September 2019

² Beschluss des Gemeinderates vom 7. November 2022

		in CHF
2.2.9	Kunstrasenfeld ohne Dusche und Garderobe	
	– pro Stunde	70.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	60.00
	– pro Tag	500.00
	mit Dusche und Garderobe	
	– pro Stunde	90.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	75.00
	– pro Tag	600.00
2.2.10	Spielfelder und Rasenplätze ohne Dusche und Garderobe	
	– pro Stunde	18.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	13.50
	– pro Tag	144.00
	mit Dusche und Garderobe	
	– pro Stunde	30.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	22.50
	– pro Tag	240.00
2.2.11	Hartplatz	
	– pro Stunde	13.50
	– pro Stunde, periodische Belegung	10.15
	– pro Tag	108.00
2.3	Schulanlage Wyden¹	
2.3.1	Aula	
	– pro Stunde	27.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	20.25
	– pro Tag	216.00
2.3.2	Schulküche, Werkräume	
	– pro Stunde	30.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	22.50
	– pro Tag	240.00
2.3.3	Übrige vermietbare Räume	
	– pro Stunde	18.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	13.50
	– pro Tag	144.00
2.3.4	Halle I oder Halle II	
	– pro Stunde	27.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	20.25
	– pro Tag	216.00
2.3.5	Spielfelder und Rasenplätze ohne Dusche und Garderobe	
	– pro Stunde	18.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	13.50
	– pro Tag	144.00
	mit Dusche und Garderobe	
	– pro Stunde	30.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	22.50
	– pro Tag	240.00

¹ Beschluss des Gemeinderates vom 7. November 2022

		in CHF
2.3.6	Hartplatz	
	– pro Stunde	13.50
	– pro Stunde, periodische Belegung	10.15
	– pro Tag	108.00
2.4	Schulanlage Rüfenacht ¹	
2.4.1	Aula	
	– pro Stunde	27.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	20.25
	– pro Tag	216.00
2.4.2	Werkräume	
	– pro Stunde	30.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	22.50
	– pro Tag	240.00
2.4.3	Übrige vermietbare Räume	
	– pro Stunde	18.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	13.50
	– pro Tag	144.00
2.4.4	Halle I oder Halle II	
	– pro Stunde	27.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	20.25
	– pro Tag	216.00
2.4.5	Spielfelder und Rasenplätze ohne Dusche und Garderobe	
	– pro Stunde	18.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	13.50
	– pro Tag	144.00
	mit Dusche und Garderobe	
	– pro Stunde	30.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	22.50
	– pro Tag	240.00
2.4.6	Hartplatz, Kletterwand	
	– pro Stunde	13.50
	– pro Stunde, periodische Belegung	10.15
	– pro Tag	108.00
2.5	Schulanlage Sonnhalde ¹	
2.5.1	Aula	
	– pro Stunde	27.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	20.25
	– pro Tag	216.00
2.5.2	Übrige vermietbare Räume	
	– pro Stunde	18.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	13.50
	– pro Tag	144.00
2.5.3	Rasenplatz	
	– pro Stunde	18.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	13.50
	– pro Tag	144.00

¹ Beschluss des Gemeinderates vom 7. November 2022

		in CHF
2.6	Schulanlage Zentrum ¹	
2.6.1	Singsaal	
	– pro Stunde	27.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	20.25
	– pro Tag	216.00
2.6.2	Übrige vermietbare Räume	
	– pro Stunde	18.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	13.50
	– pro Tag	144.00
2.6.3	Turnhalle	
	– pro Stunde	27.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	20.25
	– pro Tag	216.00
2.6.4	Hartplatz	
	– pro Stunde	13.50
	– pro Stunde, periodische Belegung	10.15
	– pro Tag	108.00
2.7	Schulanlage Enggistein ¹	
2.7.1	Vermietbare Räume	
	– pro Stunde	18.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	13.50
	– pro Tag	144.00
2.7.2	Rasenplatz	
	– pro Stunde	18.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	13.50
	– pro Tag	144.00
2.7.3	Hartplatz	
	– pro Stunde	13.50
	– pro Stunde, periodische Belegung	10.15
	– pro Tag	108.00
2.8	Schulanlage Richigen ¹	
2.8.1	Mehrzweckraum	
	– pro Stunde	27.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	20.25
	– pro Tag	216.00
2.8.2	Übrige vermietbare Räume	
	– pro Stunde	18.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	13.50
	– pro Tag	144.00
2.8.3	Rasenplatz	
	– pro Stunde	18.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	13.50
	– pro Tag	144.00

¹ Beschluss des Gemeinderates vom 7. November 2022

		in CHF
2.8.4	Hartplatz	
	– pro Stunde	13.50
	– pro Stunde, periodische Belegung	10.15
	– pro Tag	108.00
2.9	Schulanlage Vielbringen ¹	
2.9.1	Vermietbare Räume	
	– pro Stunde	18.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	13.50
	– pro Tag	144.00
2.9.2	Spielfelder und Rasenplätze ohne Dusche und Garderobe	
	– pro Stunde	18.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	13.50
	– pro Tag	144.00
	mit Dusche und Garderobe	
	– pro Stunde	30.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	22.50
	– pro Tag	240.00
2.9.3	Hartplatz	
	– pro Stunde	13.50
	– pro Stunde, periodische Belegung	10.15
	– pro Tag	108.00
2.10	Sportplatz Niederhaus	
	Sportplatz Niederhaus	
	– pro Stunde	18.00
	– pro Stunde, periodische Belegung	13.50
	– pro Tag	144.00

Besondere Bestimmungen

1. Periodische Belegung

Der reduzierte Ansatz pro Stunde für die periodische Belegung gilt für eine wöchentlich wiederkehrende Benützung während mindestens eines Vierteljahres.

2. Abgegoltene Leistungen

Mit der Gebühr sind abgegolten

- a die Benützung von Nebenräumen wie Garderoben und Toiletten ausser bei Spielfeldern oder Rasenplätzen
- b die Benützung der zur entsprechenden Anlage gehörenden Einrichtungen und Geräte, sofern sie an Ort benützt werden;
- c die üblichen Aufwendungen für das notwendige Personal;
- d die Heizung, das Wasser und die Elektrizität.

3. Absagen

Werden reservierte Räume und Anlagen nicht benützt und erfolgt die Absage weniger als eine Woche vor der geplanten Benützung, ist eine Bearbeitungsgebühr von 50 Franken geschuldet. Bereits bezahlte Gebühren werden zurückerstattet.

Gebührenbefreite Vereine haben bei verspäteter oder nicht erfolgter Absage die tatsächlich anfallenden Kosten, beispielsweise für Stellvertretungen des Hauswarts, zu bezah-

¹ Beschluss des Gemeinderates vom 7. November 2022

len.

4. Häufige Beanspruchungen

Die Gemeinde legt das Entgelt für häufige Beanspruchungen von Schul- und Sportanlagen, die über die in diesem Tarif vorgesehene Benützung hinausgeht, durch Vereinbarung fest. Sie regelt die Zeiten und Modalitäten der Benützung.

Sie achtet auf ein angemessenes Verhältnis des Entgelts zu den Vorgaben dieses Tarifs.

Für die Benützung von Anlagen, die über das Vereinbarte hinausgehen, sind Gebühren gemäss obenstehender Tabelle geschuldet.

5. Gebührenfreiheit

Firmensportgruppen gelten nicht als Vereine im Sinn dieses Tarifs.

Wer die Befreiung von Gebühren oder die Anwendung eines bestimmten Tarifs beansprucht, muss nachweisen, dass die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind (Art. 6 Allgemeines Gebührenreglement).

6. Nachtveranstaltungen und Nachtturniere

Nachtveranstaltungen und Nachtturniere

- sind Veranstaltungen und Turniere, die nach 24.00 Uhr enden;
- finden ausschliesslich in der Schulanlage Worboden statt;
- sind in jedem Fall gebührenpflichtig, weil die Anlagen ab 22.15 Uhr als geschlossen gelten.

Die Nachtveranstaltungen finden in der Aula statt, die Nachtturniere in der Sporthalle. Für Nachtturniere kann zusätzlich entweder das Foyer oder die Aula reserviert werden.

Pro Jahr finden maximal vier Nachtveranstaltungen und vier Nachtturniere statt. Sie werden in der Reihenfolge des Gesuchseingangs behandelt.¹

¹ Beschluss des Gemeinderates vom 21. Oktober 2013

Anhang III: Tarif für die Benützung des Lehrschwimbeckens Rufenacht ¹

		Einzeltarif	Halbjahr	Jahr
		in CHF	in CHF	In CHF
3.1	Einzelpersonen			
3.1.1	Abonnement Erwachsene		50.00	100.00
3.1.2	Abonnement Kinder bis 16 Jahre		25.00	50.00
3.2	Benützung durch Vereine, Organisationen, Institutionen			
3.2.1	Grundgebühr für Bewilligung	25.00		
3.2.2	Benützung wöchentlich während 45 Minuten durch Worber Vereine	40.00	600.00	1'200.00
3.2.3	Benützung pro 45 Minuten durch andere	60.00		
3.2.4	Benützung pro 45 Minuten während der offiziellen Schliessungszeiten	70.00		

Besondere Bestimmungen

Die Benützung des Lehrschwimbeckens ist während der publizierten Schliessungszeiten nur möglich, wenn sie vom zuständigen Hauswart bewilligt wird.

¹ Beschluss des Gemeinderates vom 7. November 2022

Anhang IV: Tarif für die Benützung von Einrichtungen, Geräten und Materialien

		in CHF
4.1	Turnergeräte	
4.1.1	Schwedenkasten, pro Stück und Anlass bis zu 3 Tagen	10.00
4.1.2	Schulbarren, pro Stück und Anlass bis zu 3 Tagen	25.00
4.1.3	Olympiabarren, pro Stück und Anlass bis zu 3 Tagen	30.00
4.1.4	Hochleistungsmatte 250x300x40 cm, pro Stück und Anlass bis zu 3 Tagen	12.00
4.1.5	Reuterbrett	
	– Standard, pro Stück und Anlass bis zu 3 Tagen	4.00
	– Hochleistung, pro Stück und Anlass bis zu 3 Tagen	5.00
	– Junior, pro Stück und Anlass bis zu 3 Tagen	5.00
4.1.6	Matte 180x110x7 cm, pro Stück und Anlass bis zu 3 Tagen	3.00
4.1.7	Langbank 4 m, pro Stück und Anlass bis zu 3 Tagen	5.00
4.1.8	Tor 5 m, pro Paar und Anlass bis zu 3 Tagen	15.00
4.1.9	Handballtor freistehend, pro Paar und Anlass bis zu 3 Tagen	20.00
4.1.10	Handballtor fest, pro Paar und Anlass bis zu 3 Tagen	15.00
4.1.11	Ball, pro Stück und Anlass bis zu 3 Tagen	2.00
4.1.12	Seile, pro Stück und Anlass bis zu 3 Tagen	3.00
4.2	Verschiedenes	
4.2.1	Nähmaschinen in Schulräumen, pro Gerät und Anlass	5.00
4.2.2	PC in PC-Raum, pro Gerät und Anlass	
	– ohne Erwerbszweck	6.00
	– mit Erwerbszweck	12.00

Besondere Bestimmungen

Gehören die Geräte und Materialien zur Ausstattung von Räumen oder Anlagen, deren Benützung gebührenpflichtig ist, werden sie nur dann erhoben, wenn sie ausserhalb dieser Räume oder Anlagen verwendet werden.

Geräte und Materialien sind nach Gebrauch grundsätzlich in sauberem und einwandfreiem Zustand zurückzugeben; allfälliges defektes und/oder ungereinigtes Material ist vor der Rückgabe durch die Benützerinnen oder die Benützer zu reinigen und/oder wieder in Stand zu stellen.

Anhang V: Tarif für die Gebühren der Finanzabteilung

		in CHF
5.1	Finanzabteilung	
5.1.1	Verfügung bestrittener oder nicht bezahlter Gebühren oder Liegenschaftssteuern	50.00
5.1.2	Verwaltung Grabfonds, pro Jahr	30.00
5.1.3	Administrationszuschlag für Rechnungsstellung bei Schalterdienstleistungen unter 100 Franken	30.00
5.1.4	Hundetaxe pro Jahr und Hund ¹	80.00
	Von der Taxe befreit sind: Assistenzhunde von Menschen mit einer Behinderung; Hunde, die sich zur Neuplatzierung vorübergehend in Tierheimen befinden; Hunde, für die im gleichen Jahr bereits in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Kanton eine Hundetaxe entrichtet worden ist; aktive Diensthunde der Polizei, Militär und Redog sowie Therapiehunde. ²	
5.2.1	Veranlagung: Auszug aus dem Steuerregister / Taxationsbescheinigung an Private	10.00
5.2.2	Veranlagung: Registernachschlag / Auskunft über Steuertaxation	Aufwandgebühr I
5.2.3	Amtliche Bewertung: Auszug aus Register der amtlichen Werte (Fotokopie)	10.00
5.2.4	Amtliche Bewertung: Ausserordentliche Neubewertung mit Kostenfolge	Aufwandgebühr I
5.3	Erbrecht	
5.3.1	Siegelung, Entsiegelung	Aufwandgebühr II
5.3.2	Verfügungssperren	Aufwandgebühr II
5.3.3	Aufbewahren letztwillige Verfügung, mit Empfangsschein	40.00
5.3.4	Einladung zur Eröffnung einer letztwilligen Verfügung, pro Person	10.00
5.3.5	Eröffnung einer letztwilligen Verfügung, mit Zeugnis	Aufwandgebühr II
5.3.6	Auszug aus letztwilliger Verfügung	
	– pro Kopie	1.00
	– pro Beglaubigung	Aufwandgebühr I
5.3.7	Publikation eines Erbenrufs	Aufwandgebühr I
5.3.8	Bescheinigung, dass kein Testament eingereicht wurde	30.00
5.3.9	Erbenbescheinigung nach Art. 559 ZGB	30.00
5.3.10	Einholen von Familienscheinen	Aufwandgebühr I

¹ Beschluss des Gemeinderates vom 3. Juni 2013

² Beschluss des Gemeinderates vom 16. September 2019

5.3.11	Nachforschung nach den Erben und Erstellen des Erbschaftsverzeichnisses	Aufwandgebühr II
5.3.12 ¹	Vorbereitungsarbeiten bei der Anordnung eines Erbschaftsinventars (Prüfung der Siegelungsakten, Avisierung der erbberechtigten Personen und Übergabe der Akten an die Gemeindebehörden, die Notarin oder den Notar) bei einem Rohvermögen.	Aufwandgebühr II

¹ Beschluss des Gemeinderates vom 16. September 2019

Anhang VI: Tarif für die Gebühren der Bauabteilung

		in CHF
6.1	Behandlung von Baugesuchen	
6.1.1	Behandlung einer Voranfrage	40.00 bis 550.00 ¹
6.1.2	Entgegennahme sowie formelle und materielle Prüfung – eines ordentlichen oder kleinen Baugesuchs	0,5 ‰ der Baukosten, mind. 50.00, max. 2'500.00
	– eines generellen Baugesuchs	100.00 bis 2'500.00
6.1.3	Prüfen und Behandeln eines Gesuchs um Änderung oder Erweiterung eines bereits bewilligten Projekts, Erteilen einer nachträglichen Baubewilligung	40.00 bis 250.00
6.1.4	Abfassen der Baupublikation oder schriftliche Mitteilung an betroffene Nachbarn	20.00 bis 50.00
6.1.5	Einladung zu Einigungsverhandlung und Protokoll, pro Verhandlung	100.00 bis 300.00
6.1.6	Einholen von Mitberichten (Ortsplaner, Spezialisten, Heimatschutz, Denkmalpflege usw.), pro Mitbericht	20.00 bis 300.00 ¹
6.1.7	Prüfen energietechnischer Massnahmenachweis – durch Bauabteilung – durch Ingenieur	40.00 bis 120.00 tatsächliche Kosten
6.2	Baubewilligung	
6.2.1	Baubewilligung für ordentliches, kleines oder generelles Baugesuch	1 ‰ der Baukosten, mind. 100.00, max. 5 000.00
6.2.2	Fristverlängerung für Baubewilligung	50.00
6.2.3	Ausnahmebewilligung, pro Ausnahme	50.00 bis 100.00
6.3	Wasseranschluss- und Gewässerschutzberichte und Gewässerschutzbewilligungen	
6.3.1	Prüfen Gesuch und Antrag an Bewilligungsbehörde	40.00 bis 500.00
6.3.2	Amtsbericht Wasseranschluss bzw. Gewässerschutz Pro Baute und Bericht:	
	– Wohngebäude mit bis 10 Bewohnergleichwerten (BW)	120.00
	– Wohngebäude mit 11 bis 20 BW	150.00
	– Wohngebäude mit 21 bis 40 BW	180.00
	– Wohngebäude mit 41 und mehr BW	200.00
	– Einstellräume und Garagen mit oder ohne Wasseranschluss	80.00
	– Schwimmbäder	80.00
	– alle übrigen Fälle	80.00 bis 500.00
6.3.3	Gewässerschutzbewilligungen	80.00 bis 500.00

¹ Beschluss des Gemeinderates vom 20. Dezember 2021

		in CHF
6.4	Weitere besondere Bewilligungen	
6.4.1	Brandschutz	tatsächliche Kosten
6.4.2	Energietechnischer Massnahmenachweis	20.00 bis 50.00
6.4.3	Bauliche Massnahmen des Zivilschutzes	20.00 bis 50.00
6.4.4 ¹	Grabarbeiten im öffentlichen Grund	
	- Grundgebühr	120.00
	- Kontrolle Aufbruch	tatsächliche Kosten
6.5	Baukontrollen	
6.5.1	Schnurgerüstabnahme durch Geometer	tatsächliche Kosten
6.5.2	Schutzräume	
	- Armierungsabnahme	60.00 bis 120.00
	- Schlussabnahme	40.00
6.5.3	Kontrolle Rohbau	20.00 bis 120.00
6.5.4	Kontrolle energietechnische Massnahmen	20.00 bis 80.00
6.5.5	Bezugskontrolle bei Neubau	40.00 bis 120.00
6.5.6	Kontrolle Tankanlage	20.00 bis 80.00
6.5.7	Kontrolle Heizungsanlage	40.00
6.6	Weitere Verrichtungen	
6.6.1	Besondere Leistungen wie Verhandlungen mit kantonalen Behörden, ausserordentliche Besichtigungen oder besondere Dienstleistungen auf Verlangen	Aufwandgebüh II
6.6.2	Erlass einer Verfügung betreffend vorzeitigen Baubeginn, Baueinstellung, Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes und dergleichen	Aufwandgebüh II
6.6.3	Nachführen des Vermessungswerks/Leitungsinformationssysteme	
	- administrativer Aufwand und Rechnungsstellung durch Bauabteilung	50.00
	- Geometer	tatsächliche Kosten
6.6.4	Montage Hausnummer inkl. Material	60.00
6.7	Werkhof	
6.7.1	Strassensignale, pro Einheit und Tag	5.00
6.7.2	Absperrmaterial, pro Einheit und Tag	10.00
6.7.3	Abfallsackhalter, pro Einheit und Tag	5.00
6.7.4	Warnweste und Leuchtstab, pro Einheit und Tag	5.00
6.7.5	Plakatständer, pro Einheit und Tag	5.00
6.7.6	Beflaggung für besondere Anlässe (ohne Transportkosten)	Aufwandgebüh I

¹ Beschluss des Gemeinderates vom 16. September 2019

		in CHF
6.7.7	Mehrzweckraum Neufeldstrasse 2, pro Stunde – Vereine mit Sitz in Worb – Übrige – zu Erwerbszwecken	gratis 15.00 keine Vermietung
6.7.8 ¹	Fahrzeuge, Geräte, Materialien für Leistungen an Dritte	Tarifansätze Bau- meisterverband Region Bern und ASTAG-Verband
6.7.9 ¹	Personalaufwand Lernende/r Werkhof für Leistungen an Dritte, pro Stunde	30.00

Besondere Bestimmung

Wo dieser Tarif einen Rahmen für die Gebühr vorsieht, richtet sich die Gebühr im Einzelfall nach dem verursachten Aufwand.

Wenn unternehmerische Entwicklungen zu einer massgeblichen Zunahme von Arbeitsplätzen führen, kann beim Gemeinderat ein Gesuch um Übernahme gewisser Kosten oder zum Erlass von Gebühren gestellt werden.²

¹ Beschluss des Gemeinderates vom 7. August 2023

² Beschluss des Gemeinderates vom 16. September 2019

Anhang VII: Tarif für die Gebühren der Sozialdienste

		in CHF
7.1	Personenrecht	
7.1.1	Auszug aus Bürgerregister zu nicht amtlichem Gebrauch	50.00
7.2	Familienrecht	
7.2.1 ¹	Verrichtungen in erbrechtlichen Angelegenheiten	Aufwandgebühr II
7.3	Verschiedenes	
7.3.1	Duplikat Versicherungsausweis der Ausgleichskasse	gemäss Weisung des Amtes für Sozi- alversicherung

¹ Beschluss des Gemeinderates vom 16. September 2019

Anhang VIII: Tarif für die Gebühren der Polizeiabteilung

		in CHF
8.1	Einwohnerkontrolle	
8.1.1	Verrichtungen in Zusammenhang mit Niederlassung und Aufenthalt von Schweizerinnen und Schweizern	gemäss kantonalem Recht (BSG 122.161)
8.1.2	Verrichtungen in Zusammenhang mit Niederlassung und Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern	gemäss kantonalem Recht (BSG 122.26)
8.1.3	Bearbeitung von Garantierklärungen im Zusammenhang mit Besuchen in der Schweiz, pro Erklärung	10.00
8.1.4	Erstellung einer Wohnsitzbestätigung für die Berechtigung zum Kauf von GA-Plus Familia und GA-Plus Duo Partner	5.00
8.1.5	Bearbeitung von Gesuchen um Erteilung eines Lernfahr- oder Führerausweises, pro Gesuch	5.00
8.1.6	Beglaubigung von Fotokopien, pro Dokument	5.00
8.1.7 ¹	Abmeldebestätigung	20.00
8.1.8 ¹	Heimatschein (exkl. Porto)	35.00
8.1.9 ¹	Adressauskünfte	10.00
8.1.10 ¹	Listenauskünfte (Adressetiketten) für gemeinnützige Organisationen	Aufwandgebühr gebührenfrei

Besondere Bestimmung

Fürsorgeabhängigen Asylsuchenden werden die Gemeindegebühren für die Anmeldung, Adressänderung oder Ausweisverlängerung erlassen. Die betroffenen Personen haben mittels einer Bestätigung den Nachweis zu erbringen, dass sie die Voraussetzungen für einen Gebührenerlass erfüllen.

		in CHF
8.2	Gesundheitspolizei	
8.2.1 ¹	Feuerungskontrolle oder Nachkontrolle (einschliesslich Kantonsgebühr von CHF 16.00 sowie Inkassogebühr von CHF 5.00, ohne Mehrwertsteuer)	
	– einstufige Brenner ²	91.00
	– mehrstufige Brenner ²	113.00
8.2.2	Desinfektionen	
	– administrativer Aufwand für Rechnungsstellung	10.00
	– Desinfektion	tatsächliche Kosten
8.2.3 ¹	Versiegelung bei internationalen Leichentransporten	200.00
	Leichenpass	40.00

¹ Beschluss des Gemeinderates vom 16. September 2019

² Beschluss des Gemeinderates vom 30. November 2015

		in CHF
8.3	Gewerbepolizei	
8.3.1	Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken	
8.3.1.1 ¹	Stellungnahme zur a erstmaligen Erteilung oder Übertragung einer Betriebsbewilligung b Erteilung einer Festwirtschaftsbewilligung oder Überzeitbewilligung	20.00 10.00
8.3.1.2 ¹	Gelöscht.	
8.3.2	Handel und Gewerbe	
8.3.2.1	Bewilligung für Demonstrations- oder Werbeveranstaltung; Stellungnahme zur Durchführung der Veranstaltung in der Gemeinde	Aufwandgebühr I
8.3.2.2	Stellungnahme zu Gesuch um Einrichtungs- bzw. Betriebsbewilligung für Spielsalons	Aufwandgebühr I
8.3.2.3	Erteilen einer Taxibewilligung	Aufwandgebühr II
8.3.2.4 ¹	Gelöscht.	
8.3.2.5 ¹	Mitbericht für Betriebs- und Festwirtschaftsbewilligungen Kontrolltätigkeiten	Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II
8.4	Ordnungs-, Sicherheits- und Sittenpolizei	
8.4.1 ¹	Gelöscht.	
8.4.2	Kontrollgebühr für Fundgegenstände	10.00
8.4.3	Stellungnahme zu Gesuch um Waffenerwerbsschein, Sprengstoffgesuch oder Gesuch um besondere Bewilligung wie Waffensammler- oder Waffenhändlerbewilligung	kantonale Gebühr
8.4.4	Bericht zu Gesuch für den Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen	100.00
8.4.5	Bewilligung für Abbrennen von Feuerwerkskörpern	Aufwandgebühr II
8.4.6 ¹	Ordnungsdienst Kantonspolizei und Sicherheitspatrouillen bei Fest- und Sportanlässen	Nach Aufwand
8.5	Strassenpolizei	
8.5.1 ¹	– Bewilligung von Betriebswegweisern – Bewilligung/Amtsbericht Strassenanschluss	Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II
8.5.2 ¹	Reklamehinweise „Worb aktuell“ und Plakatständer – Kommerzielle Reklame – zusätzliche mobile Standorte – Vereine (ohne kommerzielle Nutzungen) und gemeinnützige Organisationen – zusätzliche mobile Standorte – Plakate bei Wahlen und Abstimmungen	25.00 30.00 10.00 15.00 20.00
8.5.3	Material	gemäss Tarif in Anhang VI

¹ Beschluss des Gemeinderates vom 16. September 2019

		in CHF
8.6	Behandlung von Einbürgerungsgesuchen	
8.6.1	Gesuchsprüfung	Aufwandgebühr I
8.6.2	Einholung fehlender Unterlagen	Aufwandgebühr I
8.6.3	Abklärung der Eignung inkl. Gespräch	Aufwandgebühr II
8.6.4	Erstellung des Erhebungsberichts	Aufwandgebühr II
8.6.5	Organisation Einbürgerungsgespräch	Aufwandgebühr I
8.6.6	Antragstellung an den Gemeinderat	Aufwandgebühr II
8.6.7	Gesuchsüberweisung an den Kanton	Aufwandgebühr I

Besondere Bestimmungen

Jugendliche, welche die obligatorische Schulbildung ganz oder mehrheitlich nach schweizerischem Lehrplan erworben haben und das Gesuch zwischen dem 15. und dem vollendeten 25. Altersjahr stellen, bezahlen eine Gebühr von CHF 200.00 (BSG 121.111).

Die Regelung für Jugendliche zwischen dem 15. und 25. Altersjahr gilt auch für Jugendliche, die das Gesuch zwischen dem 11. und dem 14. Altersjahr stellen.

8.7	Feuerwehr	
8.7.1	Personal	
8.7.1.1 ¹	Verrechenbare Einsätze pro eingesetzte Person und Std.	60.00
8.7.1.2 ¹	Fehlalarm von bestehenden Brandmeldeanlagen	
	– erster Fehlalarm pro Kalenderjahr	500.00
	– zweiter Fehlalarm pro Kalenderjahr	750.00
	– jeder weitere Fehlalarm pro Kalenderjahr	1'000.00
	Fehlalarm einer neuinstallierten Brandmeldeanlage	
	– Erster Fehlalarm pro Brandmeldeanlage	gebührenfrei
8.7.1.3	Brandmeldeanlagen	
	– einmalige Bearbeitungsgebühr	400.00
	– Schlüsselbüchsen (Montage/Einsatz) (Auskunft FW Sekretariat) ¹	nach Aufwand
8.7.2¹	Geräte und Material für gebührenpflichtige Einsätze	
8.7.2.1	Tauchpumpen, pro h	25.00
8.7.2.2	Notstromaggregat 380 V, pro h	30.00
8.7.2.3	Notstromaggregat 220 V, pro h	25.00
8.7.2.4	Nasssauger, pro h	20.00
8.7.2.5	Benzinkettensäge und weitere Kleingeräte, pro h	25.00
8.7.2.6	Verbrauchtes oder unbrauchbar gewordenes Material	Anschaffungs-kosten + 20 %
8.7.2.7	Landwirtschaftliche Fahrzeuge und Geräte gemäss FAT-	

¹ Beschluss des Gemeinderates vom 27. Februar 2023

		in CHF
	Tarifen (Agroscope Transfer I Nr. 243 / Maschinenkosten)	
	Übrige Gross- und Kleingeräte gemäss aktuellen Regieta- rifen des schweizerischen Baumeisterverbandes	
8.7.2.8	Wischmaschine gem. Tarife Bauabteilung	
8.7.2.9	Aufgehoben.	

		Kurzein- satz bis 1 h	Einsatz- dauer bis 3 h	Jede weitere Stunde
		in CHF	in CHF	in CHF
8.7.3¹	Feuerwehr Fahrzeuge			
8.7.3.1	Tanklöschfahrzeug Kleintanklöschfahrzeug	200.00	350.00	120.00
8.7.3.2	Personenrettungsfahrzeug Atemschutzfahrzeug Modulfahrzeug Schlauchverlegerfahrzeug	130.00	250.00	80.00
8.7.3.3	Transporter Transporter Verkehr Führungsunterstützungsfahrzeug Einsatzleiterfahrzeug	80.00	120.00	40.00
8.7.3.4	Anhängeleiter, pro Einsatz	200.00	250.00	50.00
8.7.3.5	Motorspritzen, Lüfter, pro Gerät, pro Einsatz	100.00	200.00	60.00
8.7.3.6	Wärmebildkamera	80.00	80.00	20.00
8.7.3.7	Rauchgerät	80.00	80.00	20.00

8.8	Räume		
8.8.1	Bereitstellungsanlage Worboden, AS Parcours für Aus- wärtige		
	– pro Abend		75.00
	– Betreuung durch AdF, pro Stunde		35.00
8.9	Feuerwehr Dienstleistungen²		
8.9.1	Atemschutzservice (AS-Service)²		
8.9.1.1	AS-Maske reinigen / desinfizieren per Stk.		5.00
8.9.1.2	AS-Maske reinigen / desinfizieren / prüfen per Stk.		8.00
8.9.1.3	Lungenautomat reinigen / desinfizieren / prüfen per Stk.		8.00
8.9.1.4	Lungenautomat u. Maske reinigen / desinfizieren / prüfen, per Stk.		12.00
8.9.1.5	Grundgerät waschen / desinfizieren (Feinreinigung*) per		20.00

¹ Beschluss des Gemeinderates vom 16. September 2019

² Beschluss des Gemeinderates vom 20. Dezember 2021

8.9.1.6	Stk. Grundgerät waschen / desinfizieren / prüfen (Feinreinigung*) per Stk. *Grobreinigung muss vorgängig erledigt werden	12.00
8.9.2	Wäscheservice¹	
8.9.2.1	Brandschutzjacke waschen und imprägnieren per Stk.	22.00
8.9.2.2	Brandschutzhose waschen und imprägnieren per Stk.	18.00
8.9.2.3	Brandschutzhandschuhe waschen und imprägnieren per Paar	6.00
8.9.2.4	Brandschutzhandschuhe Leder waschen per Paar	6.00
8.9.2.5	Arbeitshandschuhe waschen per Paar	5.00
8.9.2.6	Kopfschutz waschen	5.00
8.9.2.7	Arbeitskombi waschen	10.00
8.9.2.8	Arbeitsjacke waschen	8.00
8.9.2.9	Arbeitshose waschen	8.00
8.9.2.10	Schnittschutzhose waschen und imprägnieren	18.00
8.9.2.11	T-Shirt, Pullover und andere Kleinteile	5.00
8.9.2.12	Woldecken	10.00
8.9.3	Schlauchwaschanlage¹	
8.9.3.1	Preis pro Schlauch: gewaschen, geprüft, getrocknet gerollt	5.00
8.9.3.2	Arbeitsaufwand pro h	30.00
8.9.3.3	Ersatz Schlauchkupplungen Innotrade, Storz 40 / Stk.	65.00
8.9.3.4	Ersatz Schlauchkupplungen Innotrade, Storz 55 / Stk.	43.00
8.9.3.5	Ersatz Schlauchkupplungen Innotrade, Storz 75 / Stk.	83.00
	Die Anlage fast 18 Schläuche pro Waschgang. Arbeitsaufwand: ca. 2.0 h	
8.9.4²	Berichte Feuerwehr	
8.9.4.1	Fachberichte Feuerwehr	Aufwandgebühr II

¹ Beschluss des Gemeinderates vom 20. Dezember 2021

² Beschluss des Gemeinderates vom 27. Februar 2023

		Vereine mit Sitz in Worb in CHF	Auswärtige Verei- ne in CHF	Übrige in CHF
8.10	Zivilschutzanlage Hofmatt			
8.10.1 ¹	Grundgebühr für Bewilligung Schlüsselverlust der Zivilschutzanlage	25.00 250.00	25.00 250.00	25.00 250.00
8.10.2	Räume			
8.10.2.1	Küche und Vorratsraum inkl. Geschirr und Besteck			
	– Benützung bis 24 Stunden	20.00	60.00	80.00
	– Benützung für 2 oder mehr Tage/Nächte, pro Tag	10.00	30.00	40.00
8.10.2.2	Aufenthaltsraum mit Büro BSA, Tischen und Stühlen (ohne KP ZSO)			
	– Benützung bis 24 Stunden	30.00	90.00	120.00
	– Benützung für 2 oder mehr Tage/Nächte, pro Tag	20.00	60.00	80.00
8.10.3	Einrichtungen			
8.10.3.1 ¹	Unterkünfte Bett mit Matratze, Kissen, Kissenanzug, Leintuch, pro Stk.			
	– Benützung bis 24 Stunden	5.00	7.00	10.00
	– Benützung für 2 oder mehr Tage/Nächte, pro Nacht	3.00	5.00	8.00
8.10.3.2	Natelempfang/Beamer/TV			
	– pro Woche	50.00	50.00	50.00
	– pro Tag	30.00	30.00	30.00
8.10.3.3 ¹	Defektes oder fehlendes Material wird in Rechnung gestellt Material: Effektive Kosten Arbeit: CHF 60.00 / h			

¹ Beschluss des Gemeinderates vom 16. September 2019

		Bereitstellungspauschale	Gemeinde Betriebsbe	Extern / KATA
		in CHF	in CHF	in CHF
8.10.4¹	Material			
8.10.4.1	Matratzen pro Stück			
	– pro Tag	10.00	2.00	3.00
	– jeden weiteren Tag	10.00	1.00	1.00
	– Reinigung/Wäsche, falls nötig		10.00	10.00
8.10.4.2	Woldecken pro Stück			
	– pro Tag	10.00	2.00	2.00
	– pro Woche	10.00	5.00	5.00
	– Reinigung/Wäsche, falls nötig		10.00	10.00
8.10.4.3	– Wärmebehälter Frontlader beheizt 220 V			
	– pro Tag		25.00	35.00
	– pro Woche		80.00	120.00
8.10.4.4	Wärmebehälter Frontlader unbeheizt			
	– pro Tag		10.00	20.00
	– pro Woche		30.00	50.00
8.10.4.5	Speiseträger alt		10.00	10.00
8.10.4.6	Notstromgruppe 380 V/6,5 kW			
	– pro Tag	10.00	30.00	30.00
	– pro Woche	10.00	100.00	120.00
	exkl. Treibstoff			
8.10.4.7	Notstromgruppe 220 V/2,5 kW			
	– pro Tag	10.00	20.00	30.00
	– pro Woche	10.00	80.00	100.00
	exkl. Treibstoff			
8.10.4.8	Kabelrollen 380 V			
	– pro Tag		5.00	
8.10.4.9	Kabelrollen / Verlängerungsrollen 220 V			
	– pro Tag		3.00	
8.10.4.10	Beleuchtungsballon inkl. Stativ und 6 m Teleskopmast			
	– pro Tag	10.00	40.00	50.00
	– pro Woche	10.00	140.00	190.00
8.10.4.11	Schlammpumpe Mast inkl. Zubehör (exkl. Elektroaggregat 380 V u 75er FW Schläuche)			
	– pro Tag	10.00	30.00	50.00
	– pro Woche	10.00	120.00	200.00
8.10.4.12	Hydraulikaggregat inkl. Abbauhammer gross und klein (exkl. Treibstoff)			
	– pro Tag	10.00	40.00	60.00
	– pro Woche	10.00	180.00	240.00
	Hebekissen Sortiment komplett (ohne Pressluftkompressor)			
	– pro Tag			50.00
	– pro Woche			250.00

¹ Beschluss des Gemeinderates vom 16. September 2019

		Bereitstellungspauschale	Gemeinde Betriebsbe	Extern / KATA
		in CHF	in CHF	in CHF
8.10.4.13	Abbauhammer Hilti 15 kg / 220V – pro Tag – pro Woche		20.00 80.00	30.00 100.00
8.10.4.14	Bohr- und Abbauhammer Hilti 10 kg / 220V – pro Tag – pro Woche		20.00 80.00	30.00 120.00
8.10.4.15	Winkelschleifer, Säbelsäge, Baustahlschneidgerät, Bohrmaschinen – pro Tag		15.00	20.00
8.10.4.16	Benzin Kettensäge inkl. Zubehör (exkl. Treibstoff)	10.00	30.00	40.00
	Benzin Motorsense inkl. Zubehör (exkl. Treibstoff)	10.00	50.00	70.00
8.10.4.17	Mannschaftszelt 3 x 6 Meter – pro Tag – pro Woche	20.00 20.00	50.00 200.00	60.00 250.00
8.10.4.18	Mobiles KP Front inkl. Lap-Top Drucker, USV Beamer, Digitalkamera und Büromaterial (exkl. Kosten Internet) – pro Tag Defektes oder fehlendes Material wird in Rechnung gestellt: Material: Effektive Kosten Arbeit: CHF 60.00 / h Weitere Gross- und Kleingeräte Verrechnung gemäss aktuellen FAT- oder Baumeister Tarifen			100.00
8.10.5¹	Zivilschutzfahrzeuge			
8.10.5.1	Zugfahrzeuge: Allradantrieb, 6 Plätze inkl. AHK (Kugel/Öse), exkl. Treibstoff – pro Tag	10.00	50.00	100.00
8.10.5.2	Mannschaftstransporter: 9 Plätze inkl. AHK (Kugel), exkl. Treibstoff – pro Tag Bemerkung: Benutzung durch andere ZSO's: Kostenlos	10.00	50.00	120.00
8.10.5.3	Ersteinsatzanhänger: komplett			150.00
8.10.5.4	Schlammumpenanhänger inkl. Mast-Pumpe Notstrom und Zubehör		100.00	150.00

¹ Beschluss des Gemeinderates vom 16. September 2019

Anhang IX: Tarif für weitere Gebühren

		in CHF
9.1	Information und Datenschutz	
9.1.1	Behandlung von Gesuchen um Akteneinsicht nach der Informationsgesetzgebung – bis zu einer Stunde – über eine Stunde	gebührenfrei Aufwandgebühr II
9.1.2	Einsichtnahme in das Register der Datensammlungen	gebührenfrei
9.1.3	Auskünfte und Dateneinsicht nach der Datenschutzgesetzgebung	gebührenfrei
9.1.4	Abweisung eines Gesuchs um Berichtigung oder Vernichtung von Daten	Aufwandgebühr II
9.1.5	Bekanntgabe von Daten in systematischer Form (Adresslisten und dergleichen)	Aufwandgebühr I
9.2	Verschiedenes	
9.2.1	Nachschlagen im Gemeindearchiv, in Plänen oder Registern, soweit nicht besonders geregelt	Aufwandgebühr I
9.2.2	Erstellen von Abschriften	Aufwandgebühr I
9.2.3	Abfassen von Gesuchen und Eingaben, Ausfüllen von Formularen aller Art auf Ersuchen	Aufwandgebühr I
9.2.4	Erstellen von Fotokopien, wenn nicht in anderer Verrichtung bereits inbegriffen (Artikel 4 und 15 Gebührenreglement) – A4 schwarzweiss, pro Stück – A4 farbig, pro Stück – A3 schwarzweiss, pro Stück – A3 farbig, pro Stück	1.00 2.00 2.00 3.00
9.2.5	Abgabe von Drucksachen – Zuschlag für Zustellung per Post – Zuschlag für Zustellung mit eingeschriebener Post	tatsächliche Kosten 5.00 12.00
9.2.6	Besondere, in den Tarifen nicht aufgeführte Leistungen auf Ersuchen hin, je nach eingesetzter Person	Aufwandgebühr I oder II